1. Basiswert

1.1

Der Basiswert für Kindertageseinrichtungen beträgt bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden

– für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
1 458,98 €

– und für die Förderabschläge vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
1 521,39 €.

1.2

Der Basiswert für Kindertagespflege beträgt bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden

– für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
1 377,39 €

– und für die Förderabschläge vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
1 436,31 €.